

EINSCHREIBEN

An die  
Zentrale Koordinationsstelle des BMF  
für die Kontrolle der illegalen Ausländerbeschäftigung  
beim HZA Wien  
Schnirchgasse 9  
1030 Wien

Betrifft:

**Bestellung von verantwortlichen Beauftragten gemäß § 28a Abs. 3 AusIBG**

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Arbeitgeber:</b>  |  |
| Name:   |  |
| Adresse(Sitz):  |  |
|   |  |
| Firmenbuchnummer:   |  |
| <b>2. Verantwortlicher Beauftragter:</b>  |  |
| Name (Vor- u. Zuname):  |  |
| Geburtsdatum:   |  |
| <b>3. Sachlicher Zuständigkeitsbereich:</b>   |  |
| <b>Einhaltung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes 1975 i.d.g.F</b>  |  |
| <b>4. Räumlicher Zuständigkeitsbereich (Firmensitz, Filialen etc.):</b>   |  |
| <b>5. Zeitliche Dauer der Bestellung:</b>   |  |
| <input type="checkbox"/>  | bis  |
| <input type="checkbox"/>  | Auf Dauer der o.a. auswärtigen Arbeitsstelle/Baustelle |
| <b>6. Stellung des verantwortlichen Beauftragten im Unternehmen:</b><br>(zB Prokurist, Filialleiter, o.dgl.)  |  |
| Dem verantwortlichen Beauftragten ist jedenfalls die erforderliche, selbstverantwortliche Anordnungsbefugnis erteilt, um seinen Pflichten in den ihm übertragenen Zuständigkeitsbereichen wirksam nachkommen zu können. |  |
| <b>7. Zustimmungserklärung des verantwortlichen Beauftragten:</b>   |  |
| <b>Ich stimme der Bestellung zum verantwortlichen Beauftragten für den oben angeführten Bereich zu.</b>   |  |
| Datum, Unterschrift:  |  |

**8. Unterschrift des Arbeitgebers/der vertretungsbefugten Organe:**

Datum, Unterschrift:

**Wichtige Hinweise für den Arbeitgeber**

- 1) Gemäß § 28a Abs 3 AuslBG wird die Bestellung eines Verantwortlichen Beauftragten für die Einhaltung der Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes erst rechtswirksam, nachdem bei der **zuständigen Zollbehörde** eine **schriftliche Mitteilung** über die Bestellung samt einem **Nachweis der Zustimmung** des Bestellten eingelangt ist.

Zuständige Zollbehörde ist die **Zentrale Koordinationsstelle des BMF für die Kontrolle der illegalen Ausländerbeschäftigung, 1030 Wien, Schnirchgasse 9** (Fax: 01/79590 1420).

- 2) Anders als bei der Bestellung eines Verantwortlichen Beauftragten nach § 23 Arbeitsinspektionsgesetz für die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften muss der Bestellte **nicht** leitender Angestellter sein. Da der Bestellte jedoch die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen kontrollieren und gewährleisten muss, empfiehlt sich, eine Person mit entsprechenden Anordnungs- u. Kontrollbefugnissen zu bestellen (z.B. Personalverantwortlicher).
- 3) Der Arbeitgeber hat den **Widerruf der Bestellung** sowie das **Ausscheiden** des Verantwortlichen Beauftragten aus dem Betrieb der zuständigen Zollbehörde **unverzüglich** mitzuteilen.